

Drucksache

Fortführung des Regionalen Übergangsmanagement an den Beruflichen Schulen			
verantwortlich: Amt für Schulen, Bildung und Kultur		Drucksache 2020/008	
		15.04.2020	
Beschlussfassung:	Ö	27.04.2020	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Das Regionale Übergangsmanagement für die Beruflichen Schulen des Rems-Murr-Kreises wird fortgeführt und die Befristung der entsprechenden Stellen wie unter Punkt 3 dargestellt bis zum 31.08.2022 verlängert.

1. Zusammenfassung

Der Rems-Murr-Kreis beteiligt sich seit 2014 am Modellversuch zur Neugestaltung des Übergangssystems Schule-Beruf. Ziel des Modellversuchs ist es, mehr Jugendlichen den direkten Einstieg in die Ausbildung zu ermöglichen.

Im Rahmen eines Schulversuchs wurde hierfür der Bildungsgang AVdual (Ausbildungsvorbereitung dual) für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf eingerichtet. Dieser Bildungsgang wird an sieben Beruflichen Schulen im Kreis angeboten. Eine individuelle Förderung der Schüler/innen, sowie ein hoher Anteil an betrieblicher Praxis zeichnen diesen Bildungsgang aus. Als Bindeglied zwischen Schule, Betrieb und Jugendlichen sind an allen Schulen AVdual-Begleiter/innen im Einsatz, die sich v. a. um die Integration der Jugendlichen in eine Anschlussperspektive kümmern.

Die Erfahrungen mit der AVdual-Begleitung werden sehr positiv bewertet. Da das Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und Wohnungsbau nun eine **Weiterführung der Projektförderung bis mindestens 31.08.2022** zugesagt hat, soll die Befristung der entsprechenden Stellen bis zu diesem Zeitpunkt verlängert werden. Dies gilt auch für die analog dieses Modells eingerichteten Stellen der VABO-Begleiter (Bildungsgang Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen), die über den unbefristeten Regelzuschuss für die Schulsozialarbeit gefördert werden. Die Kreisverwaltung bedauert, dass es **noch immer keine langfristige Finanzierungszusage** des Landes gibt, die Entfristungen ermöglicht.

2. Sachverhalt

a) AVdual-Begleiter/innen

Im Rahmen des Modellversuchs zur Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf wurden im Schuljahr 2015/16 an den drei Beruflichen Schulzentren 6,5 Stellen für die AVdual-Begleitung eingerichtet (Drucksache 2015-42-VSKA08.06.). Durch die gestiegene Anzahl an Geflüchteten im AVdual sind die Schülerzahlen so weit angestiegen, dass personell nachgesteuert werden musste und zum Schuljahr 2017/18 zwei weitere Vollzeitstellen eingerichtet wurden. Das Land hat über den Pakt für Integration hierfür weitere Mittel für die AVdual-Begleitung bereitgestellt.

Somit besteht der Personalpool zurzeit aus 8,5 Vollzeitstellen. Im laufenden Schuljahr befinden sich nach amtlicher Schulstatistik 404 Schülerinnen und Schüler im AVdual. 32 % hiervon haben einen Fluchthintergrund. Der vom Land empfohlene Betreuungsschlüssel von 1:40 wird im Rems-Murr-Kreis mit 1:48 zurzeit überschritten.

Die Arbeit der AVdual-Begleitung wird von allen Projektbeteiligten als essentieller Erfolgsfaktor gewertet. Soll es gelingen, Jugendliche ohne Schulabschluss, Jugendliche mit schlechter Anschlussperspektive und geflüchtete Jugendliche in eine Ausbildung zu vermitteln, braucht es die zusätzliche Unterstützung der AVdual-Begleitung.

Im Ausbildungsbündnis 2019 haben deshalb der Landkreistag und 13 weitere Partner von den entsprechenden Ministerien, den Kammern, den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften bis zur Bundesagentur für Arbeit bekräftigt, dass hierfür das AVdual bereitgestellt und bis zum Jahr 2025 flächendeckend eingeführt werden soll. Das Angebot einer adäquaten Schulart für das Übergangsmanagement ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Land- und Stadtkreise

Im letzten Schuljahr konnten 43 % der Schüler/innen, die das AVdual-Jahr vollständig absolviert haben, in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden. 20 % befinden sich in einer weiterführenden Schule und somit auf dem Weg zum mittleren Bildungsabschluss. Weitere 2 % der Schüler/innen gingen direkt in Arbeitsverhältnis über. Über 70 % der Schüler/innen im AVdual holen ihren Hauptschulabschluss nach oder verbessern diesen. Rechnet man noch die Abgänger mit AVdual-Abschluss dazu, liegt die Quote bei 83 %. Diese Werte liegen weit über denen der Vorgängerschularten und deutlich über dem Durchschnitt aller Modellregionen.

Der vermehrte Zugang von geflüchteten Jugendlichen ins AVdual hat unterstrichen, dass eine intensive Betreuung durch die AVdual-Begleiter/innen notwendig ist, um den jungen Menschen Orientierung zu geben, sie auf die Aufnahme einer Ausbildung vorzubereiten und sie schließlich in einen Betrieb zu vermitteln. 47 % der Geflüchteten, die letztes Schuljahr AVdual abgeschlossen haben, haben eine Ausbildung aufgenommen.

Von Seiten des Landes wurde die Verlängerung der Finanzierung mit der ungewöhnlich hohen Förderquote von 60 % bis mindestens 31.08.2022 zugesagt. Das klare Ziel des Ausbildungsbündnisses, an dem auch die Landkreise beteiligt sind, ist die Verstetigung des Modellversuchs und die flächendeckende Einführung des AVdual bis zum Jahr 2025. Derzeit beteiligen sich 21 Stadt- und Landkreise an dem Modellprojekt.

Der Rems-Murr-Kreis wird hierbei aufgrund seiner langjährigen Erfahrung und seines besonderen Engagements immer wieder vom Wirtschaftsministerium als Referenzlandkreis empfohlen und gebeten, entsprechende Interessenten zu beraten bzw. auf Veranstaltungen mitzuwirken. Allein auf dem Kongress beider Ministerien im Januar zur weiteren Wegbereitung des Übergangsmanagements mit 800 Teilnehmern wurden in den Fachforen 4 Multiplikatoren aus dem Rems-Murr-Kreis eingesetzt.

Zur Abwicklung, Betreuung und Evaluation des Modellversuchs ist im Übergangsmanagement eine weitere Stelle derzeit bis 2020 befristet, die ebenfalls entsprechend verlängert werden sollte, auch hier liegt eine entsprechende Förderzusage vor.

b) VABO-Begleiter/innen (Schulsozialarbeiter/innen für den Bereich Flucht/migration)

Im Zuge der hohen Zuwanderung von jungen Menschen mit Fluchthintergrund wurde vom Kreistag 2016 beschlossen, analog der AVdual-Begleitung im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen VABO-Begleiter/innen einzusetzen.

Zentrales Unterrichtsprinzip der Schulart ist der Erwerb von Deutschkenntnissen in allen Fächern. Daneben steht ein fächerübergreifender, projektfeldbezogener Unterricht im Mittelpunkt. Neben dem Spracherwerb hat es sich als unerlässlich erwiesen, zusätzlich zum Unterricht begleitende Hilfen für die Bewältigung des teils sehr fremden Lebens- und Lernumfelds bereit zu stellen. Hierfür sind die VABO-Begleiter/innen zuständig. Sie helfen bei Behördengängen, beim Zurechtfinden im deutschen Alltag, bei der Bewältigung von Traumata oder bei der Aktivierung zusätzlicher Hilfeinstrumente. Zudem nehmen sie gemeinsam mit den Jugendlichen erste Sondierung und Kompetenzanalysen im Bereich der Berufsorientierung vor. Haben Schüler/innen die dafür nötige Reife, so helfen sie bei der Suche nach einem Praktikumsplatz und im Bewerbungsprozess.

Inzwischen ist im VABO der Anteil der Jugendlichen mit Fluchthintergrund auf 54 % zurückgegangen und die Migration aus aller Welt ohne Fluchthintergrund nimmt wieder einen größeren Raum ein. Es zeigt sich jedoch, dass das VABO nicht nur zur Abfederung von Bildungslücken bei einem Zuwanderungshoch sinnvoll ist, sondern als dauerhafte Schulart ein wertschöpfender erster Schritt für eine erfolgreiche (Aus-)Bildungskarriere in Deutschland ist.

Nach Ende des VABO-Jahres gehen die meisten Schülerinnen und Schüler in den berufsvorbereitenden Bildungsgang AVdual über. Andere wiederholen VABO, sind in Beschäftigung oder absolvieren die Berufsfachschule. Bemerkenswert ist die Zahl derer, die direkt aus dem VABO eine betriebliche oder schulische Ausbildung beginnen (10 %).

Die Arbeit der VABO-Begleitung wird an den Schulen als essentieller Erfolgsfaktor für eine gelingende Integration junger Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund ins Berufsleben geschätzt. Der Fortbestand der VABO-Begleitung sollte deshalb ebenfalls gesichert werden. Es wird vorgeschlagen die entsprechenden drei Stellen analog der AVdual-Begleitung zu verlängern. Der Betreuungsschlüssel liegt derzeit bei 1:80 ist damit deutlich weniger intensiv als im AVdual.

c.) Zeitpunkt der Verlängerung

Aus Gründen einer kontinuierlichen Arbeit, der Qualitätssicherung, der Verringerung der Fluktuation und der Fürsorge gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wäre aus Sicht der Verwaltung eine Entfristung der Stellen wünschenswert. Dies kann jedoch aufgrund der noch fehlenden Dauerfinanzierung durch das Land nicht empfohlen werden.

Die Beschlussfassung über die Verlängerung sollte jedoch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sobald wie möglich gefasst werden, da eine Verlängerung erst im Rahmen der Haushaltsberatungen mit Beschlussfassung im Dezember 2020 wenige Tage vor Auslaufen der Verträge zu spät wäre.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Folgende Tabelle zeigt die Rahmenbedingungen der Stellen in den Jahren 2021 und 2022 auf:

Bereich	AVdual-Begleitung	Übergangsmanagement	VABO-Begleitung
Stellenzahl VZÄ	8,5	1	3
Förderhöhe	60% höchstens 30.000 € pro Stelle	35.000 € pro Stelle	16.700 € pro Stelle
Fördergeber	Projektmittel des Wirtschaftsministeriums <i>derzeit bewilligt bis 31.8.2022</i>		Regelzuschuss Schulsozialarbeit <i>unbefristet</i>
Stellen bislang befristet bis:	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
neue Befristung bis:	31.08.2022	31.08.2022	31.08.2022

Finanzierung bisher:

Bereich	AVdual-Begleitung	Übergangsmanagement	VABO-Begleitung
Personalkosten jährlich	493.000 €	70.000 €	174.000 €
Förderung Land	255.000 €	35.000 €	50.100 €
ESF-Förderung	ca. 139.000 €		
Eigenanteil	ca. 99.000 €	35.000 €	123.900 €

Finanzierung bei Wegfall der ESF-Förderung

Bereich	AVdual- Begleitung	Übergangs- management	VABO- Begleitung
Personalkosten jährlich	493.000 €	70.000 €	174.000 €
Förderung	255.000 €	35.000 €	50.100 €
Eigenanteil	238.000 €	35.000 €	123.900 €

Bis zum 31.12.2020 wird der Eigenanteil des Landkreises für die AVdual-Begleitung teilweise noch refinanziert durch ein ESF-Projekt. Im Jahr 2018 belief sich der Zuschussbetrag auf 139.143,71 Euro, für das Jahr 2019 liegt der Bescheid noch nicht vor, da es sich um eine Spitzabrechnung handelt.

Das Bildungsmanagement hat gegenüber dem regionalen ESF-Arbeitskreis den Bedarf einer Weiterführung des Projekts in der neuen EU-Förderperiode 2021-2028 eingebracht. Nach Einschätzung des Arbeitskreises sind die Aussichten auf eine erneute Förderung aufgrund sinkender Gesamtmittel jedoch gering, was zur Folge hätte, dass der ausgewiesene Eigenanteil ab 2021 komplett vom Landkreis finanziert werden müsste.